

Sitzung vom 21. April 1999

764. Motion (Verselbstständigung der kantonalen Krankenhäuser)

Kantonsrätin Dr. Klara Reber, Winterthur, und die Kantonsräte Dr. Bernhard A. Gubler, Pfäffikon und Willy Haderer, Unterengstringen, haben am 21. September 1998 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die kantonalen Krankenhäuser ihre Aufgaben im Rahmen eines Leistungsauftrages und Globalbudgets selbstständig wahrnehmen können (zum Beispiel unter der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht).

Begründung:

Führung und Organisation der kantonalen Krankenhäuser müssen auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Die Anforderungen an die Spitäler sind in Zukunft vermehrt

- Denken als Leistungserbringer (ergebnisorientiertes Denken): keine Defizitsubventionierung
- Kosten senken über hohe Auslastung und dem Markt angepasste Betriebsgrösse
- Konsequente Nutzung von Synergien, insbesondere interdisziplinäre Zusammenarbeit unter den Spitälern
- Abbau von unnötigen Doppelspurigkeiten in Medizin, Technik, Infrastruktur, Marketing und Verwaltung
- Höhere Effizienz in den Leistungsabläufen durch klare Leistungsvorgaben und Zuordnung von Globalbudgets

Eine Verselbstständigung der kantonalen Krankenhäuser wird durch das Globalbudget erleichtert.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Dr. Klara Reber, Winterthur, Dr. Bernhard A. Gubler, Pfäffikon, und Willy Haderer, Unterengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Die von der Motionärin und den Motionären aufgelisteten Anforderungen an die Spitäler der Zukunft sind grundsätzlich unbestritten. Auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10), der Zürcher Spitalliste 1998 und des wif!-Projekts LORAS (Leistungsorientierte Ressourcenallokation im Spitalbereich) in Verbindung mit der Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen im Gesundheitswesen vom 18. März 1998 (LS 813.121) wird die Selbstständigkeit der Betriebe schon heute gefördert. Für neun Pilotspitäler (darunter das Kantonsspital Winterthur) ist die Erteilung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets bereits Tatsache. Die übrigen Spitäler werden im Jahr 2000 folgen.

Die Gesundheitsdirektion hat Anfang 1997 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, eine Vorlage für ein totalrevidiertes Gesundheitsgesetz zu erarbeiten. Ein entsprechender Entwurf liegt mittlerweile vor und soll dem Regierungsrat im Frühjahr 1999 vorgelegt werden. Im Entwurf ist geplant, von der allgemeinen Defizitsubventionierung Abstand zu nehmen und den Krankenhäusern für vereinbarte Leistungen fallbezogene und andere Pauschalen auszurichten. Auch hinsichtlich der Form der Trägerschaft ist grösstmögliche Freiheit vorgesehen. Der Staat soll inskünftig Krankenhäuser selber betreiben oder Gemeinden oder auch Private mit der Sicherstellung der benötigten Versorgungskapazitäten beauftragen. Staat und Gemeinden können sich auch an Trägerschaften beliebiger Rechtsform beteiligen. Damit wird die Rechtsgrundlage für allfällige Privatisierungen geschaffen. Die Vor- und Nachteile der Privatisierung von kantonalen Krankenhäusern werden im Einzelfall genau zu prüfen sein.

Der Regierungsrat beantragt bei dieser Sachlage dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi